

Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom



ADAC Ostwestfalen-
Lippe e.V.

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom 2018. Der vollständige Text der Grundausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. / 18 am 2018 genehmigt.

Veranstaltung / Veranstalter

Titel der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Termin der Veranstaltung

Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen. Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den Pokalausschreibungen, den ADAC-Bestimmungen gewertet für:
ADAC OWL Clubsport-Slalom-Pokal, Mannschaftspokal im Automobil-Clubsport-Slalom, ADAC Sportabzeichen, Slalom Youngster Cup ADAC OWL

Veranstalter

Anschrift mit Telefon

Veranstaltungsleiter Liz.-Nr. SPA

Schiedsgericht:
Schiedsrichter =

Schiedsrichter =

Schiedsrichter =

Technischer Kommissar = Liz.-Nr. SPA

Sachrichter werden per Aushang bekannt gegeben.

Zeitplan

Nennungsbeginn: 2018 / Vornennungen sind möglich bis: , Uhr
Der Start erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Nennungseinganges

Gruppe SYC	Gruppe 1	Gruppe 2
Nennungsschluss / ca. Startzeit	Nennungsschluss / ca. Startzeit	Nennungsschluss / ca. Startzeit

Klasse A: <input type="text"/> Uhr / <input type="text"/> Uhr	Klasse 1a: <input type="text"/> Uhr / <input type="text"/> Uhr	Klasse 2a: <input type="text"/> Uhr / <input type="text"/> Uhr
---	--	--

Klasse B: <input type="text"/> Uhr / <input type="text"/> Uhr	Klasse 1b: <input type="text"/> Uhr / <input type="text"/> Uhr	Klasse 2b: <input type="text"/> Uhr / <input type="text"/> Uhr
---	--	--

Klasse 2c: Uhr / Uhr

Gruppe 3	Gruppe Retro Slalom GLP	Gruppe 0 (Mehrfachstart)
Nennungsschluss / ca. Startzeit	Nennungsschluss / ca. Startzeit	Nennungsschluss / ca. Startzeit

Klasse 3a: <input type="text"/> Uhr / <input type="text"/> Uhr	Klasse 4: <input type="text"/> Uhr / <input type="text"/> Uhr	Klasse 5: <input type="text"/> Uhr / <input type="text"/> Uhr
--	---	---

Klasse 3b: Uhr / Uhr (Fahrzeuge und Durchführung gemäß Basisausschreibung Clubsport GLP, Fahrzeugalter ≥ 20 Jahre)

1. Allgemeines

Der Automobil-Clubsport-Slalom ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei und schnell zu durchfahren ist. Die Veranstaltungen werden nach dieser Kurzausschreibung, der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und der DMSB-Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom durchgeführt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

siehe Grundausschreibung

3. Teilnehmer/Fahrer/Mannschaften

3.1 Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nat. Stufe C) sein bzw. einer Tages- Startzulassung sein. Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Fahrer mit DMSB-Veranstaltungsausweis teilnehmen.

3.2 Teilnehmer der Jahrgänge 2000 bis 2002 müssen die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrlehrgang (Trainingslehrgang zum Slalom-Youngster-Cup) durch einen Trägerverein des DMSB schriftlich vorweisen und dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 kg/KW starten. Alle Teilnehmer unter 18 Jahre müssen eine Einverständniserklärung der Ehrziehungsberechtigten mit der Nennung abgeben.

3.3 Eine Mannschaft darf aus maximal 5 Fahrern bestehen. Von jeder Mannschaft werden die 3 besten Ergebnisse gewertet. Der Nennungsschluss der Mannschaft ist vor dem Start des ersten Teilnehmers der Mannschaft zum Trainingslauf.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

4. Nennungen/Nenngeld/Nennungsschluß

Das Nenngeld beträgt 2000 € bei Vornennung und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Am Veranstaltungstag beträgt das Nenngeld 25,00 €. Das Mannschaftsnenngeld beträgt 15,00 € und ist mit Abgabe der Mannschaftsnennung zu entrichten.

Nenngeldüberweisungen sind unter dem Stichwort zu überweisen an den
 IBAN

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

5. Gruppen-/Klasseneinteilung

Die Veranstaltung wird in 7 Klassen durchgeführt (Sonderklassen können zusätzlich ausgeschrieben werden):

5.1 Gruppe 1 Einsteiger (Newcomer)

Nicht startberechtigt sind Personen, die als Fahrer bereits in zwei Kalenderjahren an lizenzpflichtigen Automobilsportveranstaltungen teilgenommen haben. Ein einmaliger Schnupperstart in einem Jahr wird nicht als Jahresstart bewertet. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein. Nicht zugelassen sind Sportreifen gemäß Anhang B (Reifenliste).

Klasse 1a

Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 1b

Leistungsgewicht < 15

5.2 Gruppe 2 Jedermann

Startberechtigt ist jeder einschl. Lizenzfahrer und Einsteiger. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen. Teilnahmeberechtigt sind auch Fahrzeuge der Gruppe G mit gültigem Wagenpass, die aber den nachstehenden Gewichts- sowie den Reifenvorschriften der Gruppe 2 entsprechen müssen.

Klasse 2a

Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 2b

Leistungsgewicht ≥ 11 bis 15

Klasse 2c

Leistungsgewicht < 11

5.3 Gruppe 3 Open

Startberechtigt ist jeder einschl. Lizenzfahrer und Einsteiger. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen. Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A (Technik Gruppe 3)

Klasse 3a

bis 1600 ccm

Klasse 3b

über 1600 ccm

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6. Technische Bestimmungen

6.1. Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1.1 Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in der Gruppe 3, der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge werden auch dann zum Start zugelassen, wenn sie lt. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen Straßenverkehr zulassungsfähig sind. Evtl. vorgenommene Veränderungen am Originalfahrzeug dürfen nicht das Erlöschen der Zulassung/Zulassungsfähigkeit zum öffentlichen Straßenverkehr zur Folge haben. Der Fahrer ist für die entsprechenden Nachweise verantwortlich (Hinweis: Kopie des Fahrzeugbriefes / Zulassungsbescheinigung Teil II, gültige AU-/HU-Bescheinigung nicht älter als 24 Monate). Fahrzeuge mit gültigem DMSB-Wagenpass bzw. Fahrzeuge, deren Zulassungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden kann, starten in der Gruppe 3. Ausnahme: Gruppe G Fahrzeuge mit Wagenpass können auch in der Gruppe 2 starten (siehe 5.2)

Die Fahrzeuge der Gruppen 1 und 2 werden nach Leistungsgewicht eingeteilt. Das Leistungsgewicht wird auf der Basis des tatsächlichen Gewichts nach folgender Formel berechnet:

Leergewicht (tatsächliches Gewicht zum Zeitpunkt der Veranstaltung) durch Leistung in KW (gemäß Fahrzeugbrief/-schein bzw. Zulassungsbescheinigungen Teil I und II).

Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen. Bei der Überprüfung dieser beiden Parameter sind die zulässigen Toleranzen der jeweiligen Messeinrichtungen zu berücksichtigen. Toleranz bedeutet „zulässige Messabweichung“. Bei der Leistungsmessung ist zusätzlich die Toleranz lt. Richtlinie 80/1269/EG (Hersteller-Toleranz) von 5% zu berücksichtigen.

- 6.1.2 Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert von 98 db(A).

6.1.3 Reifen

In den Gruppen 1 (Einsteiger) und 2 (Jedermann) müssen die Fahrzeuge mit Straßenreifen ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. Sportreifen gem. Anhang B (Reifenliste) sind in der Gruppe 1 (Einsteiger) nicht erlaubt. Eine Liste der nicht zugelassenen Sportreifen (Anhang B) hängt bei der Dokumentenabnahme aus bzw. ist einzusehen unter www.adac-owl.de

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6.2 Ausrüstung der Fahrer

Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist vorgeschrieben, ebenso die Benutzung von Sicherheitsgurten. Schulterbedeckende Kleidung und lange Hosen sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

- 7.1 Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentenabnahme registrieren zu lassen.

- 7.2 Bei der Dokumentenabnahme wird die Startnummer zugeteilt, wenn keine Nennungsbestätigungen verschickt wurden. Durch die Zuteilung kommt dann der Vertrag gemäß Pkt. 4. zustande.

- 7.3 Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8. Durchführung

8.1 Abmessungen der Strecke pro Lauf

Mindestlänge: 400 m, Höchstlänge: 1000 m, Mindestbreite: 5 m

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.2 Streckenmarkierung

siehe Grundausschreibung

8.3 Streckenaufbau und Wertungsaufgaben

siehe Grundausschreibung

8.4 Startaufstellung

siehe Grundausschreibung

8.5 Training

Der Fahrer, der zum Traininglauf gestartet ist und die Lichtschranke passiert hat, zählt als Starter der betreffenden Klasse.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.6 Wertungsläufe

Die Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und zwei Wertungsläufen.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.7 Sonderklassen, Sonderläufe

Sonderklassen: Slalom-Youngster-Cup (SYC) ADAC OWL Gruppen A und B

Sonderklasse: Klasse 4 Retro Slalom GLP (Fahrzeugalter \geq 20 Jahre)

Sonderklasse: Klasse 5 Mehrfachstart (Trainingsklasse ohne Wertung, techn. Best. gem. Gr. 3)

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

8.8 Unterbrechung und Abbrechen eines Wertungslaufes

siehe Grundausschreibung

8.9 Sachrichter

siehe Grundausschreibung

9. Wertung

Es erfolgt eine Wertung in allen Klassen (ausgenommen Klasse 5).

Zusatz: Fahrer, die in der Automobil-Slalom-Meisterschaft des ADAC OWL in den letzten fünf Jahren mindestens zweimal auf den Plätzen eins bis drei platziert waren, werden nicht gewertet.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

10. Wertungsstrafen

siehe Grundausschreibung

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe Grundausschreibung

12. Versicherungen

siehe Grundausschreibung

13. Haftungsausschluss

siehe Grundausschreibung

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe Grundausschreibung

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung,

siehe Grundausschreibung

Absage der Veranstaltung

16. Preise / Siegerehrung

siehe Grundausschreibung

17. Sachrichter / Schiedsrichter

siehe Grundausschreibung

18. Einsprüche

siehe Grundausschreibung

19. Besondere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

19.3 Sicherheit

19.3.2 Besichtigung der Strecke und sonstige Sicherheitsvorkehrungen

Es muss ein Fahrzeug (empfohlen RTW oder KTW) mit einem ausgebildeten Rettungsassistenten oder Notfallsanitäter mit Funkverbindung zur Rettungsleitstelle anwesend und die kurzfristige Herbeiholung eines Notarztes gewährleistet sein.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

Anhang A Technische Bestimmungen der Gruppe 3 (offen)

Die Fahrzeuge müssen den DMSB-Gruppen G, F, H, FS, E1, CTC oder CTG entsprechen oder zum öffentlichen Straßenverkehr in der BRD zugelassen oder zulassungsfähig sein. Für die Gruppe FS gilt die Gewichtstaffel für Bergrennen. Abweichend zu den Regelungen der Gruppen 1 und 2, müssen die Fahrzeuge dieser Gruppe nicht zum öffentlichen Straßenverkehr in der BRD oder durch einen DMSB-Wagenpass zugelassen sein. Bei Fahrzeugen mit aufgeladenem Motor kommt bei der Hubraumeinstufung grundsätzlich ein Faktor von 1,7 zur Anwendung.

Mindestgewichte für die Gruppe FS:

bis 1150 ccm: 650 kg; über 1150 ccm bis 1300 ccm: 680 kg; über 1300 ccm bis 1600 ccm: 730 kg; über 1600 ccm bis 2000 ccm: 790 kg; über 2000 ccm bis 2500 ccm: 820 kg; über 2500 ccm bis 3000 ccm: 840 kg; über 3000 ccm bis 3500 ccm: 860 kg; über 3500 ccm bis 4000 ccm: 940 kg; über 4000 ccm bis 5000 ccm: 990 kg, über 5000 ccm bis 6000 ccm: 1040 kg; über 6000 ccm bis 7000 ccm: 1100 kg, über 7000 ccm: 1150 kg

Durchführungsbestimmungen der Gruppe 0 (Mehrfachstart)

An der Gruppe 0 dürfen nur Fahrer teilnehmen, die bereits zuvor in einer Klasse gestartet sind. Die Gruppe 0 darf nur am Ende der Veranstaltung stattfinden. Es gelten die techn. Bestimmungen der Gr. 3

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ADAC e.V. und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

, den

Unterschrift Veranstaltungsleiter

Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters